

FLÜCHTLINGSRAT HAMBURG

Offenes Plenum für antirassistische Arbeit

**An das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Außenstelle Hamburg
und an den
Senator für Inneres und Sport,
Herrn Grote**

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.
Nernstweg 32-34 22765 Hamburg 3. Stock
Tel: 040 – 431 587
info@fluechtlingsrat-hamburg.de
www.fluechtlingsrat-hamburg.de
Büroöffnungszeiten:
Mo., Di. 10:00 – 13 :00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Offener Brief des Flüchtlingsrats Hamburg an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle Hamburg, und den Hamburger Senator für Inneres und Sport, Herrn Grote

Der Flüchtlingsrat Hamburg e.V. fordert die Aussetzung der Versendung von Asylbescheiden während des verordneten Teil-Lockdowns und einen Rückführungsstopp während der Corona-Pandemie.

Hamburg, den 17.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Grote,

wir wenden uns an Sie mit der Forderung, die Aussetzung der Versendung von Asylbescheiden während des verordneten Teil-Lockdowns anzuordnen und einen Rückführungsstopp während der Corona-Pandemie einzuführen.

Der uneingeschränkte Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung, zu rechtlicher Vertretung sowie zum Rechtsbehelfsweg, also der effektiven Möglichkeiten zum Einlegen von Rechtsbehelfen, ist laut Art. 15 Abs. 2 und Art. 39 Abs. 1 Asylverfahrensrichtlinie gesetzlich vorgeschrieben. Das bedeutet, dass Folgendes gewährleistet sein muss: Die Möglichkeit, sich Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung verschaffen und einen Rechtsbeistand aufsuchen zu können sowie freien Zugang zu Rechtsantragsstellen der Gerichte zu haben.

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid19-Pandemie sind die Möglichkeiten, Beratungsstellen aufzusuchen z.T. stark eingeschränkt. Die Rechtsberatung durch die ÖRA für neu in Hamburg angekommene und im Ankunftszentrum untergebrachte Geflüchtete ist bis auf wenige Ausnahmen nur noch telefonisch möglich. Die anderen unabhängigen Beratungsstrukturen wie Café Exil, Break Isolation Rahlstedt, Fluchtpunkt - Kirchliche Hilfsstelle für Flüchtlinge und die Refugee Law Clinic Hamburg haben die Präsenzberatung eingestellt oder stark eingeschränkt und bieten oft nur Telefon- und Online Beratung an. Die meisten Geflüchteten in Hamburg haben aufgrund des mangelhaften Zugangs zu WLAN und der fehlenden Rückzugsmöglichkeiten, das gilt insbesondere für die ZEA, nicht einmal die Möglichkeit, diese verbleibenden Formen der Beratung zu nutzen.

Der ungehinderte Zugang zu Rechtsberatung und rechtlicher Vertretung ist somit nicht gegeben. Die Erfahrung aus der ersten Welle der Corona-Pandemie in Deutschland haben dies sehr deutlich gemacht. Weiterhin unterlagen Bewohner*innen von Sammelunterkünften häufig einer kollektiven Quarantäne-Verordnung. Dies ist auch in der aktuellen Lage der Fall. Dadurch waren sie weder in der Lage, einen Rechtsbeistand zu finden und zu beauftragen, noch konnten sie unabhängige

Beratungsstellen aufsuchen. In einigen Fällen war sogar der Zugang zu Rechtsantragsstellen nicht mehr gegeben. Dies führt dazu, dass Rechtsmittel gegen Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unverschuldet nicht fristgerecht eingelegt werden konnten.

Durch die aktuellen Verordnungen zur Einschränkung öffentlicher und privater Kontakte ist der Zugang zu Rechtsberatung wieder stark eingeschränkt. Ebenso ist der Behördenkontakt für die Betroffenen nur noch auf Terminanfrage oder gar nicht möglich.

Daher fordern wir das Bundesamt auf, mindestens für den Zeitraum der aktuellen Beschränkungen die Zustellung von Asylbescheiden, insbesondere für negative Bescheide, auszusetzen. Erst wenn der uneingeschränkte Zugang zu Rechtsberatung und Rechtsvertretung wieder gegeben ist sowie ein ungehinderter Einsatz von Rechtsbehelfen möglich ist, sollten Bescheide wieder zugestellt werden.

Darüber hinaus ist eine Rückführung in Mitgliedsstaaten der europäischen Union und Herkunftsländer von Asylsuchenden aufgrund des derzeitigen weltweiten Infektionsgeschehens nicht verantwortbar. Die auf Grundlage der präpandemischen Umstände etablierte Aufenthaltsbeendigung muss dem Eindämmen des Infektionsgeschehens und dem Schutz der Gesundheit der Betroffenen angepasst werden. Die vollzogenen und geplanten Abschiebungen im Rahmen der Dublin III Verordnung sowie Rückführungen in zum Teil stark von der Covid -19 Pandemie betroffene Regionen, stehen der Eindämmung des Infektionsgeschehens sowohl in Deutschland als auch weltweit entgegen. Fast alle Länder der europäischen Union und viele weitere Länder weltweit sind Pandemie-Risikogebiete.

Die Situation für überstellte Personen verschärft sich aufgrund der Corona-Krise erheblich, insbesondere in Hinblick auf die Versorgungs- und Unterbringungssituation und den Zugang zu Beratungsstellen. In vielen Ländern stehen Unterkünfte, wie in Deutschland, unter Quarantäne. Der Gesundheitssektor vieler Zielländer für Rückführungen, auch im europäischen Ausland, stößt an seine Belastungsgrenzen. Somit unterliegen Rückkehrer*innen derzeit einem erhöhten Gesundheitsrisiko und der Gefahr eines ernsthaften Schadens für Leib und Leben.

Daher fordern wir das Bundesamt und die zentralen Ausländerbehörden sowie die ihnen unterstehenden lokalen Ausländerbehörden auf, einen generellen Abschiebestopp für die Zeit der Corona-Pandemie zu verordnen, mindestens aber für den Zeitraum des aktuellen Lockdowns ein grundsätzliches Abschiebeverbot anzuordnen und Rücküberstellungen auszusetzen. In dieser globalen Ausnahmesituation ist dies sowohl durch rechtliche als auch humanitäre Erwägungen geboten und angemessen.

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.

Franz Forsmann